

TOP

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	03.02.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	09.02.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	002/2011-3
Stand	06.12.2010

Betreff Beschwerde nach § 24 GO vom 08.11.2010 betr. Verkehrsverhältnisse auf der Schillerstraße in Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht wurde der Inhalt der Beschwerde bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 399/2010-9 zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 03.11.2010 abschließend bearbeitet. Die vorliegende Beschwerde enthält keine neuen Aspekte für ein Tätigwerden der Verwaltung.

Aufgrund des bereits im Jahr 2010 mit dem Beschwerdeführer geführten Schriftverkehr wurde insbesondere die Parksituation in der Schillerstraße im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs verstärkt überprüft. Hierbei konnten in den zurückliegenden Monaten vereinzelte Verstöße festgestellt werden, die entsprechend den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften mit Verwarnungsgeldern geahndet wurden. Ein vom Normalfall abweichendes verbotswidriges Verhalten sowie massive Behinderungen der Verkehrsteilnehmer konnten dabei nicht festgestellt werden.

Hinsichtlich des in der Beschwerde speziell aufgeführten abgestellten Fahrzeuges im Bereich der Schillerstraße 1 wird mitgeteilt, dass ein verbotswidriges Parken nicht festgestellt werden konnte. Zum einen ist das Fahrzeug straßenverkehrsrechtlich zugelassen und zum anderen besteht in diesem Bereich kein Halte- oder Parkverbot. Ergänzend kann hierzu mitgeteilt werden, dass der Fahrzeughalter zwischenzeitlich verstorben ist und das Fahrzeug kurzfristig vom derzeitigen Standort entfernt werden soll.

Die Verkehrssituation im Bereich der Schillerstraße unterscheidet sich nach den vorstehenden Feststellungen nicht von denen anderer Straßen im Stadtgebiet, so dass ein weiterer Handlungsbedarf nicht gesehen wird. Der Bereich wird auch zukünftig regelmäßig im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf Einhaltung der bestehenden straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen überprüft.

Finanzielle Auswirkungen: Keine!

Anlagen zum Sachverhalt Beschwerde